



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Auskunft erteilt:

Frau Mönke

Durchwahl: 04331/202-482

Fax-Nr.: 04331/202-184

Zimmer: 251

E-Mail-Adresse:

christina.moenke@kreis-rd.de

An die Träger von Kindertageseinrichtungen
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

An die Städte, Ämter und amtsfreien
Gemeinden im Kreis

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

FD 3.1 Familienzentrum 2017

Rendsburg

06.01.2017

Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses, **zwei Projekte** zur Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum für die Dauer von drei Jahren zu fördern.

Familienzentren bieten niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Familien. Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Handlungsfeldern von Familienzentren sind der beigefügten Rahmenkonzeption zu entnehmen. Es ist ein zentrales Anliegen des Kreises Rendsburg-Eckernförde insbesondere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln.

Für Träger von Kindertagesstätten, die sich neu in den Prozess der Entwicklung zu einem Familienzentrum begeben und die durch die Qualität ihres Konzeptes überzeugen, wird ab 2017 eine Anschubfinanzierung von 15.000 € jährlich für die Dauer von drei Jahren gewährt.

Projektziele und Rahmenbedingungen sind der beiliegenden Rahmenkonzeption zur Entwicklung und Förderung von Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu entnehmen.

Das Land Schleswig-Holstein fördert ebenfalls die Weiterentwicklung von Familienzentren. Diese Fördermittel sind im Kreis durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses bis einschließlich 2018 verbindlich vergeben. Sofern ab 2019 weitere Landesmittel zufließen, können die Träger von Familienzentren entsprechende Anträge dazu einreichen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Verteilung der Mittel.

Falls Sie mit Ihrem Projekt an dem Interessenbekundungsverfahren für die Kreismittel teilnehmen möchten, bitte ich die „Bewerbung“ einschließlich der erforderlichen Unterlagen **bis zum 31.03.2017** an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst 3.1, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg zu richten.

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: 0 43 31/20 2-0
Telefax: 0 43 31/2 02-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

Ihre Bewerbung sollte neben dem formlosen Antrag folgende Unterlagen enthalten:

- ✓ Ein Konzept mit Darstellung der Ziele und Handlungsfelder
- ✓ Einen Projektplan
- ✓ Eine schriftliche Erklärung der Standortkommune zur Unterstützung des Projektes
- ✓ Eine Beschreibung der Kooperationspartnerschaften sowie bereits geschlossene Vereinbarungen bzw. die Kooperationsplanung

Die Rahmenkonzeption des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist bei der Erstellung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der qualitativen Prüfung und Bewertung der Konzepte. Die Auswahl berücksichtigt den besonderen regionalen Bedarf des Projektes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne der §§ 97 ff GWB bzw. der Vergabeordnung handelt. Es besteht auch kein Anspruch auf Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens oder auf Beteiligung des Teilnehmers am Interessenbekundungsverfahren oder auf Teilnahme an einem späteren Vergabeverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich sind. Der Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren ist in einem späteren Vergabeverfahren nicht an seine Angaben und Aussagen in diesem Interessenbekundungsverfahren gebunden.

Eine Erstattung der Kosten, die dem Teilnehmer durch die Bearbeitung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Mönke

Christina Mönke

Anlage

- Rahmenkonzeption des Kreises Rendsburg-Eckernförde